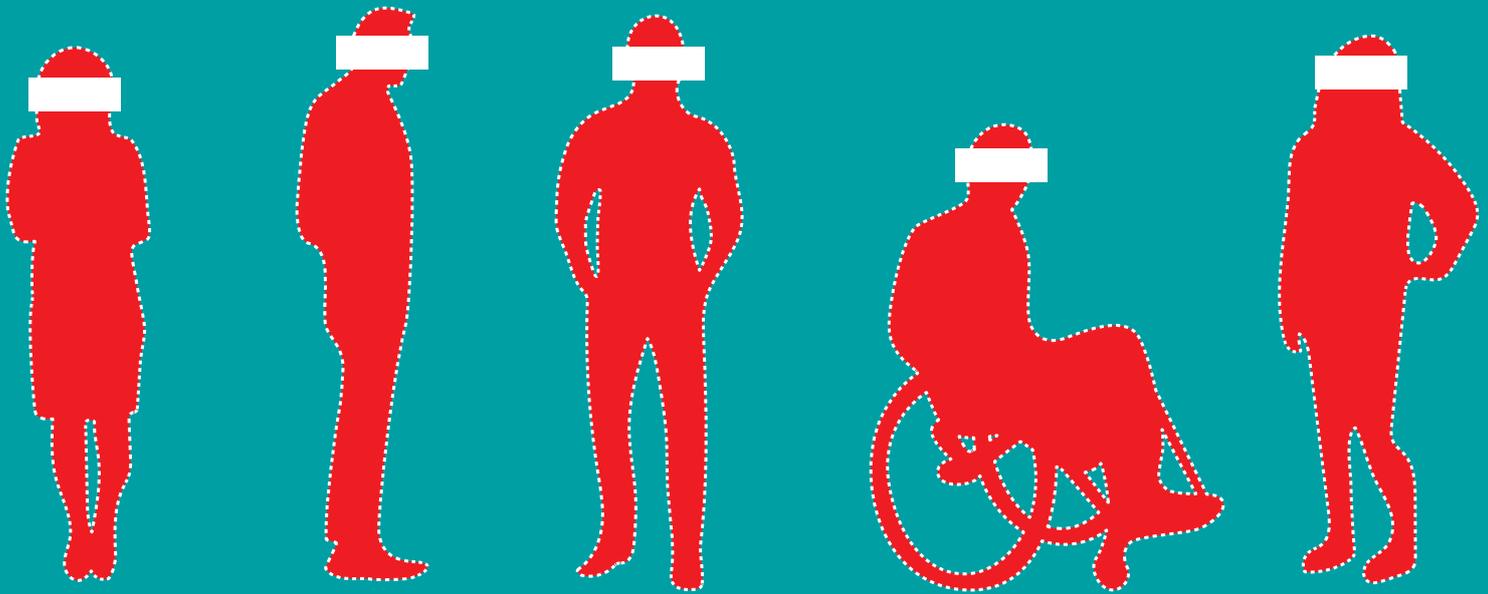


Antisemitische Hassverbrechen



Antisemitische Hassverbrechen

Antisemitismus bedroht jüdische Gemeinschaften schon seit Jahrtausenden und fand seinen brutalen Höhepunkt im Holocaust, in dessen Verlauf Millionen von Jüdinnen und Juden ermordet wurden. Doch trotz der aus der Geschichte zu ziehenden Lehren dieses schrecklichen Ereignisses werden jüdische Gemeinschaften bis heute von Antisemitismus heimgesucht. Und zwar in verschiedenen Formen, von Verschwörungstheorien bis hin zu intoleranten Diskursen. Sehr häufig gipfelt diese Intoleranz in antisemitischen Hassverbrechen und brutalen Angriffen auf Jüdinnen und Juden. Diese Verbrechen können zur Folge haben, dass Jüdinnen und Juden fürchten, Gottesdienste zu besuchen oder charakteristische religiöse Kleidung oder Symbole zu tragen, oder dass sie sich nicht öffentlich als Juden zu erkennen geben, weder in kulturellen noch in religiösen Zusammenhängen. Die Bedrohung durch antisemitische Hassverbrechen kann jüdische Menschen sogar zur Emigration zwingen. Antisemitismus betrifft nicht nur Jüdinnen und Juden, sondern die Gesellschaft als Ganzes. Sein Vorkommen unterstreicht auch weiterreichende Tendenzen der Intoleranz gegenüber anderen Gruppen. Alle sollten dabei mitwirken, gegen diese und alle anderen Formen der Intoleranz vorzugehen.

Was sind Hassverbrechen?

Straftat + vorurteilsbasierte Motivation = Hassverbrechen

- Hassverbrechen umfassen zwei Elemente: eine Straftat und eine Motivation, die auf Vorurteilen basiert.
- Zunächst einmal setzt ein Hassverbrechen voraus, dass ein Grundtatbestand vorliegt. Mit anderen Worten, die begangene Handlung muss ein strafrechtliches Vergehen darstellen. Wenn kein Grundtatbestand vorliegt, liegt kein Hassverbrechen vor.
- Das zweite Element eines Hassverbrechens besteht darin, dass der Täter oder die Täterin die kriminelle Handlung aus einem oder mehreren bestimmten vorurteilsbasierten Motiven heraus begangen haben muss, wie beispielsweise Vorurteilen gegenüber einer Behinderung, dem Glauben, der ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe und/oder dem Geschlecht des Opfers. Das Vorliegen eines vorurteilsbasierten Motivs ist das, was Hassverbrechen von anderen Straftaten unterscheidet.
- Ein Hassverbrechen liegt vor, wenn ein Täter oder

eine Täterin absichtlich eine Person oder Eigentum aufgrund einer oder mehrerer geschützter Eigenschaften ins Visier genommen oder während des Verbrechens Feindseligkeit gegenüber der/den geschützten Eigenschaft/en zum Ausdruck gebracht hat.

Was sind antisemitische Hassverbrechen?

Angriffe oder Bedrohungen gegen Menschen auf der Grundlage ihrer tatsächlichen oder angenommenen jüdischen Identität sowie das Zielen auf Personen oder Gegenstände, die mit jüdischen Menschen oder Gemeinschaften in Verbindung gebracht werden, stellen antisemitische Hassverbrechen dar. Das Vorurteil manifestiert sich entweder in der Auswahl des Ziels (z. B. ein jüdischer Friedhof, eine Synagoge, eine jüdische Schule oder ein Mahnmal für die Opfer des Holocaust) oder darin, dass während der Ausübung der Tat Antisemitismus geäußert wird.

Antisemitische Hassverbrechen werden in der gesamten OSZE-Region verübt. Die ODIHR-Berichte zeigen, dass im Falle von antisemitischen



Mahnwache zum Gedenken der Opfer des Anschlags auf die Synagoge in Pittsburgh am 28. Oktober 2018, Washington, DC.



Eine von ODIHR im POLIN-Museum in Warschau organisierte Podiumsdiskussion mit Fokus auf die Rolle der Bildung im Kampf gegen Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz am 28. September 2016. (OSZE/ODIHR)

Hassverbrechen Angriffe gegen Jüdinnen und Juden sowohl mit religiösem als auch kulturellem Hintergrund stattfinden. Solche Angriffe können an oder im zeitlichen Zusammenhang mit religiösen jüdischen Feiertagen oder an historisch bedeutsamen Daten wie beispielsweise Holocaust-Gedenktagen auftreten. Die Täter solcher Verbrechen verwenden häufig schädliche Stereotype, Narrative und Verschwörungstheorien über Jüdinnen und Juden, und setzen historische Symbole (wie Hakenkreuze) ein, um Opfer und ihre Gemeinschaften einzuschüchtern.

Antisemitische Hassverbrechen erkennen

Es gibt eine Reihe von Anhaltspunkten, die helfen können, antisemitische Vorurteile bei einem potenziellen Hassverbrechen zu erkennen. Solche Anhaltspunkte, die als „Vorurteilsindikatoren“ bezeichnet werden, können die Behörden dazu veranlassen, ein Verbrechen als antisemitisch motiviertes Hassverbrechen zu untersuchen, was eine angemessene Reaktion ermöglicht.

Die folgenden Fragen können helfen, antisemitische Hassverbrechen als solche zu erkennen:

- Haben die Opfer oder Zeug/-innen den Eindruck, dass der Vorfall durch Vorurteile gegenüber Menschen jüdischen Glaubens motiviert war?
- Gab es Kommentare, schriftliche Statements, Gesten oder Graffiti, die auf Vorurteile hindeuten? Dazu gehören beispielsweise Äußerungen typisch antisemitischer Mythen wie die Beschuldigung, die Juden hätten Jesus Christus

getötet oder es habe rituelle Tötungen von Nichtjuden gegeben (die Ritualmordlegende), das Anführen von Verschwörungstheorien darüber, dass Juden die Weltherrschaft anstreben oder dass Juden generell für die Politik des Staates Israel verantwortlich gemacht werden.¹

- War das Ziel ein Ort mit Bedeutung für die Gemeinde, wie etwa eine Synagoge, ein jüdischer Friedhof, eine jüdische Schule oder eine private Immobilie in jüdischem Besitz?
- Wurde dieser Ort schon einmal bei einem antisemitischen Vorfall angegriffen?
- Wurde bei einem Angriff auf Eigentum ein Gegenstand oder Zeichen am Tatort hinterlassen, das als Angriff oder Bedrohung verstanden werden kann, beispielsweise ein Nazisymbol? Wurde ein religiös bedeutsamer Gegenstand, wie etwa Thorarolle, entweiht?
- Um was für eine Art von Angriff handelt es sich? Waren für das Judentum typische Symbole das Ziel? Wurde beispielsweise einem Mann die Kippa vom Kopf gerissen?
- Gehört der/die Verdächtige einer gegen Juden gerichteten Hassgruppe an? Dazu könnten verschiedene rechtsextreme Gruppen gehören oder solche, die Intoleranz gegen Juden propagieren. Zeigt der kriminelle Hintergrund oder die Straftakte der Täterin bzw. des Täters, dass er in der Vergangenheit bereits ähnliche Taten begangen hat, eventuell auch gegen andere Gruppierungen?
- Gehört die verdächtige Person einer anderen religiösen Gruppierung an als das Opfer?

- War das Opfer sichtbar als jüdisch erkennbar, z. B. eine Person, die einen Gebetschal oder traditionelle Kleidung trug, oder Kleidung oder Schmuck mit hebräischer Inschrift?
- Handelt es sich bei dem Opfer um eine Führungspersönlichkeit einer jüdischen Gemeinschaft, eine/n jüdische Gemeinschaften unterstützende/n Menschenrechtler*in oder eine Person, die Juden Schutz und Sicherheit bietet?
- Hat sich der Vorfall an einem für den Angreifer oder die jüdische Gemeinschaft wichtigen Datum (wie beispielsweise dem Internationalen Holocaust-Gedenktag, dem Jahrestag eines Terroranschlags oder einem jüdischen Feiertag) ereignet?
- Gibt es ein anderes klares Motiv? Das Fehlen anderer möglicher Motive ist ebenfalls ein Grund, eine vorurteilsbasierte Motivation in Betracht zu ziehen.

Antisemitisch motivierte Hassverbrechen sollten überwacht und als eigene Kategorie von Straftaten erfasst werden.

Wenn ein Verbrechen aus verschiedenen Vorurteilen heraus

begangen wird, muss jedes dieser Vorurteile notiert und im Zuge der Ermittlungen und der Strafverfolgung thematisiert werden. Daten über antisemitische Hassverbrechen sollten nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden, um besser zu verstehen, in welchem Maße Frauen und Männer von solchen Verbrechen betroffen sind, und um geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung antisemitischer Hassverbrechen zu bestimmen. Bei der Untersuchung und Bekämpfung von antisemitischen Hassverbrechen ist es wichtig, die mögliche Mehrfachidentität des Opfers (z. B. Religion und ethnische Zugehörigkeit oder Geschlecht) zu berücksichtigen, da dies für einzelne Opfer erhebliche Auswirkungen haben kann.

Antisemitische Hassverbrechen melden

Wie alle Hassverbrechen werden auch antisemitische Hassverbrechen aus unterschiedlichen Gründen zu selten gemeldet.

Ein tatsächlicher Zugang zur Justiz bleibt eine entscheidende

Beispiele für antisemitische Hassverbrechen

- Elf Teilnehmer*innen eines Gottesdienstes am Sabbatmorgen wurden in der Synagoge erschossen. Sechs Menschen, darunter vier Polizist*innen, wurden verletzt. Während dieses Anschlags wurden antisemitische Beleidigungen und Todesdrohungen gegen die Anwesenden ausgesprochen.
- In einem koscheren Supermarkt wurden vier Menschen ermordet und 25 als Geiseln festgehalten.
- Eine jüdische Familie wurde an ihrem Wohnort angegriffen. Der Mann wurde gefesselt, die Frau vergewaltigt und die Wohnung ausgeraubt. Die Angreifer machten Bemerkungen wie „ihr Juden, ihr habt Geld“ und „ihr Juden, ihr bewahrt das Geld zuhause auf, nicht auf der Bank.“
- Eine 85-jährige Holocaust-Überlebende wurde in ihrer Wohnung erstochen und die Wohnung anschließend in Brand gesteckt. Die beiden Angreifer hielten das Opfer für reich, weil sie Jüdin war.
- Sechs als jüdisch erkennbare Schulkinder wurden antisemitisch verleumdet und angegriffen.
- Ein Hakenkreuz wurde in das Schild einer nach Anne Frank benannten Schule geritzt.

¹ Die OSZE-Teilnehmerstaaten „erklär[t]en unmissverständlich, dass internationale Entwicklungen Antisemitismus niemals rechtfertigen, auch nicht, wenn sie die Lage im Nahen Osten betreffen.“ OSZE-Ministerrat, „Erklärung über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus“, Basel, 5. Dezember 2014 [MC.DOC/8/14], <https://www.osce.org/cio/130556?download=true>.

de Herausforderung für die Opfer und eine, der sich die OSZE-Teilnehmerstaaten stellen müssen. Den Regierungen kommt bei der Gewährleistung des Zugangs zur Justiz eine zentrale Rolle zu, von der ersten Einschätzung der Bedürfnisse der Opfer durch Polizeibeamt*innen bis zur Entwicklung von Mechanismen zum Schutz und der Unterstützung jedes einzelnen Opfers.

Viele Gruppen der jüdischen Zivilgesellschaft haben die Bedeutung einer Beobachtung von Hassdelikten, auch als Instrument der Interessenvertretung, erkannt und bauen ihre Kapazitäten durch Öffentlichkeitsarbeit und Online-Berichterstattung aus.

Um Wirkung zu zeigen, müssen die Reaktionen der Polizei und die Regierungspolitik zur Bekämpfung von antisemitischen Hassverbrechen faktenbasiert sein und sich auf offizielle Daten über Hassverbrechen sowie auf Berichte der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen stützen. Eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Hassverbrechen, die Erfassung von Hassverbrechen durch Staaten, Maßnahmen zur Förderung der Meldung durch Opfer sowie die Beobachtung und Meldung durch die Zivilgesellschaft tragen dazu bei, die Tragweite des Problems genauer zu erkennen, sodass die politischen Entscheidungsträger*innen angemessene Reaktionen bestimmen können.

Was können Sie tun?

Es gibt eine Reihe von Organisationen, die Opfern von Hassverbrechen helfen können. Gleichstellungsstellen, auf Diskriminierung spezialisierte Ombudsstellen, zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale jüdische Vereine spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Hassverbrechen. Sie dienen als wichtige Bindeglieder zwischen Opfern, Gemeinschaften und

lokalen Behörden. Sie können sich an diese Organisationen, bei einem lokalen Verein Unterstützung suchen oder sich an Ihre lokale Ombudsstelle wenden, um mehr über antisemitische Hassverbrechen zu erfahren:

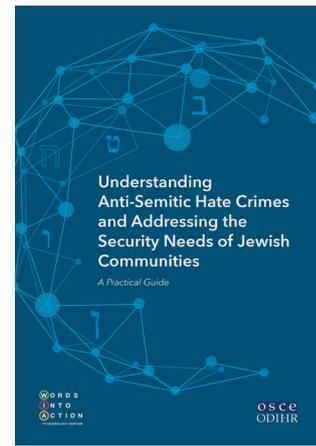
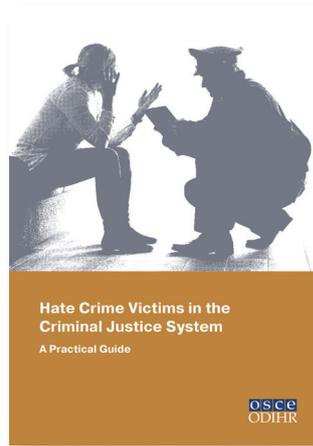
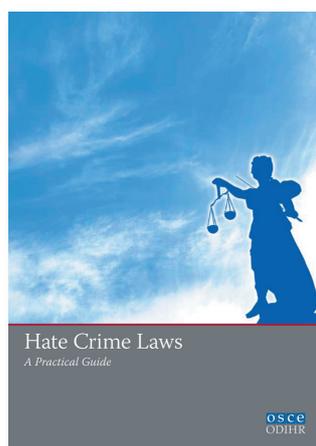
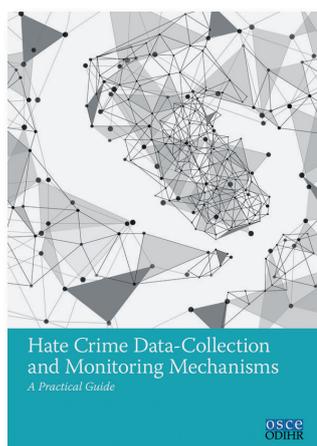
- Jüdischer Weltkongress: <https://www.worldjewishcongress.org/de/about>.
- Jüdischer Europakongress: <https://eurojewcong.org/>.
- Anti-Defamation League – Anti-Semitism: <https://www.adl.org/anti-semitism>.
- Equinet – das Europäische Netzwerk der Gleichstellungsstellen: <https://equineteurope.org/>.
- Das Internationale Ombudsmann-Institut (IOI): www.theioi.org.
- Das Europäische Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI): <http://ennhri.org/>.

ODIHR-Leitfäden zum Thema Hassverbrechen

ODIHR hat Empfehlungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung von Hassverbrechen zusammengestellt und diese in einer Reihe von Publikationen veröffentlicht, die unter der Adresse <https://www.osce.org/odihr/guides-related-to-hate-crime> zu finden sind.

ODIHR hat außerdem den praktischen Leitfaden „Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen“ veröffentlicht, der unter: <https://www.osce.org/de/odihr/317266> abgerufen werden kann.

Weitere Informationen über antisemitische Hassverbrechen und darüber, wie Organisationen der Zivilgesellschaft ODIHR Vorfälle melden können, finden Sie auf unserer Website zur Meldung von Hassverbrechen unter: www.hatecrime.osce.org.



Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen über die ODIHR-Initiativen zu Hassverbrechen sowie das gesamte Spektrum der vorhandenen Ressourcen und Publikationen finden Sie unter:

www.osce.org/odihr/tolerance

OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)

ul. Miodowa 10
Warschau, Polen

Tel.: +48 22 520 0600

Fax: +48 22 520 0605

E-mail: tndinfo@odihr.pl

